

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Diana Schlumm	<i>Datum</i> 23.07.2025
---	----------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Entscheidung)	05.08.2025	Ö

Sachverhalt

Die Satzung vom 11.06.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt für 2026 als 5. Änderung zur Satzung vom 11.06.2020 den neuen Gebührensatz von 5,78 Euro je Gebühreneinheit und
für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Warsin in Höhe von 9,03 Euro/ha sowie
für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Rieth Stiege in Höhe von 5,29 Euro/ha.

Anlage/n

1	5. Änderung der Satzung WBV öffentlich
2	Gegenüberstellung Gebühren 2022-2026 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
	X				
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	X		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10.00	43229000
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVBI. M-V 2024 S. 270), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVBI. M-V. S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ erlassen.

Artikel 1

Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

§ 3 (3)

Gebührensatz

Die Anlage „Gebührenkalkulation“ zur Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 11.06.2020 wird wie folgt geändert:

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 2441,1553 ha

Dies entspricht 5355 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag 2025 Gemeinde Vogelsang-Warsin 27.169,88 Euro

27.169,88 Euro / 5355 GE = 5,07 Euro/GE

zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,71 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit 5,78 Euro

Kalkulation der Schöpfwerke (SW) des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Einzugsgebiet Schöpfwerk Warsin	1139,6511 ha
Gesamtbeitrag SW Warsin	10.291,05 Euro
Hebesatz	9,03 Euro/ha

Einzugsgebiet Schöpfwerk Rieth Stiege	0,0009 ha
Gesamtbeitrag SW Rieth Stiege	0,01 Euro
Hebesatz	5,29 Euro/ha

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt.

Personalkosten	32.816,55 Euro
Sachkosten	3.281,66 Euro
Gemeinkosten	6.563,31 Euro
Verwaltungskosten	42.661,52 Euro

beitragspflichtige Fläche insgesamt 27.454,5088 ha

davon Gemeinde Vogelsang-Warsin 2441,1553 ha

27.454,5088 ha : 100 % = 2441,1553 ha : x

$$x = 8,89 \%$$

$$8,89 \% \text{ von } 42.661,52 \text{ Euro} = 3.792,61 \text{ Euro}$$

$$3.792,61 \text{ Euro} / 5355 \text{ GE} = 0,71 \text{ Euro/GE}$$

Artikel 2

Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker - Haffküste“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de>) öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ tritt zum 01.01.2026 für das Jahr 2026 in Kraft.

Vogelsang-Warsin,

Grönw
Bürgermeister

Siegel

Gegenüberstellung WBV Gebühren

	2022	2023	2024	2025	2026
Gemeinde Vogelsang-Warsin					
Gebührensatz je GE in Euro	5,62	5,74	5,87	5,68	5,78
Schöpfwerk Warsin in Euro je ha	14,82	14,77	14,76	10,58	9,03
Schöpfwerk Rehhagen in Euro je ha			24,91	31,14	0
Schöpfwerk Rieth Stiege in Euro je ha			162,02	19,17	5,29